



Liebe Rotkreuzler,

der Alte ist der Neue im Kreisverband ☺. Zum 01.07.2017 habe ich die Nachfolge von Alexander Bleninger für die Sachgebiete Bildung und Blutspende angetreten. Viele im Kreisverband kennen mich ja noch, für alle anderen möchte ich mich kurz vorstellen.



Ich heiße Michael (Mike) Nawara, bin Jahrgang 1966 und wohne in Töging am Inn. Seit 1980 bin ich ehrenamtlich im Kreisverband Altötting tätig. Anfangs beim JRK später bei der Wasserwacht. Meine Erfahrungen als Ausbilder für Erste Hilfe, Sanitätsdienst, Rettungsdienst und Wasserretter kann ich jetzt in meinem neuen Beruf sehr gut einbauen.

Auch mein beruflicher Werdegang wurde vom Sozial- und Gesundheitsbereich geprägt. Von 1985-1987 absolvierte ich meinen Zivildienst im Rettungsdienst des Kreisverbandes, bevor ich 1987 meine Ausbildung zum Krankenpfleger am Kreiskrankenhaus in Altötting begann und 1990 mit dem Examen abschloss. 1992 wechselte ich an das Kreiskrankenhaus Mühldorf wo ich in der Notaufnahme und auf der Intensivstation tätig war. Während meiner Zeit in Mühldorf machte ich die Weiterbildung zum Fachkrankenpfleger für Anästhesie- und Intensivmedizin und zur Stationsleitung. Nach 10 Jahren wagte ich den Schritt in die Selbständigkeit und war die letzten 15 Jahre als freiberuflicher Dozent in der Erwachsenenbildung tätig und unterrichtete angehende Pflegedienstleitungen, Gesundheitskaufleute und Sozialfachwirte. Ich freue mich für die letzten 15 Arbeitsjahre im Kreisverband Altötting tätig zu sein und meine Leidenschaft im Bereich Ausbildung voll und ganz ausleben zu können.

Für Fragen im Bereich Bildung und Blutspende, genauso für Feedback, bin ich euer neuer Ansprechpartner.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

*Michael Nawara*

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals auf das Thema Urheberrecht und die Verwendung von Texten, Fotos, Landkarten etc. – im Speziellen aus dem Internet – hinweisen. Denn das Urheberrecht verbietet eine unerlaubte Vervielfältigung!

**Texte (Gedichte, redaktionelle Berichte, Aufsätze, Fachartikel etc.):**

Texte – ob gedruckt oder im Internet – unterliegen in der Regel immer dem Urheberrecht. Das bedeutet, dass man sie ohne ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis des Urheberrechtinhabers nicht verwenden darf. Weder für Drucksachen (Prospekte etc.) noch im Internet (Internetseite, Facebook etc.). Das Urheberrecht gilt im Übrigen auch für Zeitungsartikel (z.B. ANA). Einzige Ausnahme: Das Zitatrecht erlaubt einzelne Sätze aus Publikationen mit Quellenangabe zu zitieren. Dabei muss aber unter anderem „der zitierte Artikel in einer inneren Verbindung zum selbst Geschriebenen stehen“.

**ACHTUNG!** Gerne gemacht aber nicht zulässig: Es reicht nicht, einfach nur eine Quellenangabe, etwa in Form eines Links zur Fundstelle im Internet, anzugeben!

**Fotos:**

Auch bei Fotos und Grafiken gilt das Urheberrecht. Will man ein Foto nutzen, benötigt man die Erlaubnis des Urhebers. Außerdem muss ein Copyrightvermerk angegeben werden.

**Ausnahmen:**

- Fotos aus den DRK-/BRK-Bilddatenbanken. Hier ist die Nutzung mit Angabe des Copyrights erlaubt.
- Bilddatenbanken, bei denen wir die Nutzungsrechte für Fotos und Grafiken käuflich erwerben (auch hier muss ein Copyrightvermerk vorhanden sein).
- Bei der Verwendung von Fotos aus kostenlosen Bilddatenbanken wie pixelio.de sind die jeweiligen Angaben zur Nutzung (z. B. redaktionell, kommerziell) sowie zur Angabe des Copyrights zu berücksichtigen.

**Landkarten:**

Auch Ausschnitte von gedruckten oder Online-Landkarten (wie Google Maps) dürfen ohne Erlaubnis des Urhebers nicht verwendet werden. Ausnahme: Openstreetmap-Karten. Sollten also Ausschnitte von Landkarten benötigt werden, bitte mit der Öffentlichkeitsarbeit Rücksprache halten

**Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Urheberrechtes:**

Welche Ansprüche hat nun der Urheber, wenn Werke ohne seine Zustimmung veröffentlicht oder genutzt werden? Geregelt sind die Ansprüche in §§ 97 ff. UrhG. Die Vorschriften gewähren dem Urheber

- einen Beseitigungsanspruch (§ 97 Abs. 1 Satz 1 UrhG),
- einen Unterlassungsanspruch (§ 97 Abs. 1 Satz 1 und 2 UrhG),
- einen Schadenersatzanspruch (§ 97 Abs. 2 Satz 1 bis 3 UrhG),
- einen Schmerzensgeldanspruch (§ 97 Abs. 2 Satz 4 UrhG),
- einen Aufwendungsersatzanspruch (§ 97a Abs. 1 Satz 2 UrhG) und
- einen Auskunftsanspruch (§ 101 UrhG).

Richtig teuer wird es, wenn z.B. ein Foto oder Gedicht einmal angemahnt wurde, man dafür eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgeben musste, und dieses Foto / dieser Text dann beispielsweise in einem anderen Unternehmensbereich in einer Broschüre / im Internet wiederholt verwendet wird.

Ich bitte Sie alle, noch sensibler darauf zu achten, wenn Fotos, Grafiken, Texte, Gedichte etc. für Drucksachen oder im Internet verwendet werden, woher sie stammen und ob wir eine Freigabe bezüglich der Urheberrechte haben. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an die Öffentlichkeitsarbeit.

### **Jugendrotkreuz: Landeswettbewerb „dahoam“**

Im Juli fand in Tüßling der bayernweite Landeswettbewerb des Jugendrotkreuzes statt. Die Organisation des Wochenendes übernahm der Kreisverband Altötting. Rund 40 Helfer und Helferinnen aus den Ortsgruppen arbeiteten fünf Tage lang, um eine tolle Veranstaltung für die 400 Kinder und Jugendlichen auf die Beine zu stellen. Von Zelte aufbauen über Turnhalle einrichten bis hin zu Strom verlegen und Pool aufbauen waren die vielfältigsten Aufgaben zu erledigen.

Während der Siegerehrung am Sonntag konnte man sich in der Altersstufe III (16-27 Jahre) mit der Ortsgruppe Burgkirchen an der Alz über den Sieg freuen. Sie setzten sich gegen zehn Mannschaften aus ganz Bayern durch und ließen die gesamte Konkurrenz hinter sich.

Ein besonderer Dank gilt allen Helfern und Helferinnen. Vor allem jedoch auch dem Leiter der Jugendarbeit Berni, der die wenigen kleinen Problemchen während des Wochenendes immer lösen konnte und in allen Fragen ein offenes Ohr hat.



### **Wasserwacht: Jugend der Kreiswasserwacht „erschwimmt“ Vize-Landesmeister**

Die Mannschaft der Stufe III der Kreiswasserwacht machte sich nach Neutraubling auf, um am Landeswettbewerb der Jugend im Rettungsschwimmen teilzunehmen.

Wie bei solchen Wettbewerben üblich, mussten die Teilnehmer in verschiedenen Bereichen ihr Können zeigen. So war das Szenario in Erster Hilfe „Praxis“ diesmal folgendes: Nach einem Unfall im Chemieunterricht galt es drei „Verletzte“ fachgerecht zu versorgen. Im Bereich Wasserwacht-Wissen „Praxis“ wurde das Knüpfen verschiedener Knoten, die im Wasserrettungsdienst Verwendung finden, sowie der Umgang mit Rettungsmitteln geprüft.

Aber auch über Theorie-Fragebögen schwitzten die jungen Wasserwachtler. Hier ging es um „Notfälle am und im Wasser“ sowie „Badegewässer in Bayern“.

Schließlich waren die schwimmerischen Fähigkeiten in sechs unterschiedlichen Disziplinen gefragt. Hierbei konnte die Mannschaft ihre Leistungen im Vergleich zum Bezirkswettbewerb nochmals erheblich steigern.

Nach der mit Spannung erwarteten Siegerehrung stand schließlich fest, dass „Oberbayern“ (vertreten durch die KWW Altötting) hinter „Unterfranken“ (KWW Schweinfurt/ Wülfershausen) den hervorragenden Titel des Vize-Landesmeisters errungen hatte.



**Bergwacht:** Insgesamt acht Altöttinger Bergwachtler begleiteten die 24 h-Tour rund ums Prialtal des DAV Neu-/Altötting mit 54 Beteiligten. Unterwegs auf Hochries, Spitzstein, Geigelstein und Co. standen sie für etwaige Notfälle als Ersthelfer zur Verfügung, kamen dabei aber glücklicherweise nicht zu einem ernsthaften Einsatz.

Der Bergwacht-Bus mit Allradantrieb wurde zur logistischen Unterstützung bei der rund 50 km langen Wanderung eingesetzt. Nach 24 Stunden bei Wind, Wetter, Sonnenschein wurden die strapazierten Wanderer von ihren Familien und Freunden in Aschau glücklich in Empfang genommen.



An drei Nachmittagen im Juli stellte sich die Bergwacht Altötting zwei Jugendgruppen des DAV Neu-/Altötting und der BRK-Bereitschaft Altötting vor. Neben einer bildreichen und bildhaften Präsentation zur Arbeit der Bergwacht waren die Teilnehmer vor allem interessiert an Vorführungen unserer seilgebundenen Rettungstechniken und der Baumrettungsausrüstung oder ließen sich gleich selbst mit fingierter Unterschenkelfraktur im Luftrettungssack in die Höhe hieven.